



Bundesverband
der Tierversuchsgegner

Menschen für Tierrechte

Dr. Eisenhart von Loeper
Marktstraße 39 • D-72 202 Nagold

An die Fraktionen des Landtags
von Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Dr. Eisenhart von Loeper
1. Vorsitzender

Fon +49 - (0)74 52-49 95 und -49 07
Fax +49 - (0)74 52-10 11
eMail: vonLoeper@tierrechte.de

30. November 2000

Gesetzesanträge zur Aufnahme des Tierschutzes in die Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

wir freuen uns darüber, dass es nach den Verlautbarungen aller Landtagsparteien einen Grundkonsens gibt: Der Schutz fühlender Tiere und damit zugleich das Mitgefühl der Menschen mit den Tieren sind ernst zu nehmen. Der im öffentlichen Bewußtsein vorhandene Stellenwert des Tierschutzes, das Schmerzempfinden und die Leidensfähigkeit der in menschlicher Obhut befindlichen Tiere müssen folgerichtig auch in der Verfassung seinen Ausdruck finden.

Wenn der Landtag von Nordrhein-Westfalen eine solche Grundentscheidung trifft, ist dies rechtlich von Bedeutung - so insbesondere im Bereich der Erziehung und Schule, aber auch bei Ermittlungsverfahren wegen Tierquälerei - und zugleich ein nicht übersehbares politisches Signal. Wenn dies gelingt, gewinnt, wie wir meinen, allgemein der Respekt vor dem Leben mehr Gewicht. Dies kann dem Zusammenleben in unserer Gesellschaft nur gut tun.

Gestatten Sie, dass ich in diesem Zusammenhang auch folgende Wünsche an Sie richte:

1. Der Gesetzesantrag der Koalitionsfraktionen, der mir grundlegend und insgesamt überzeugend erscheint, erwähnt - etwas mißverständlich - ein „ethisches Minimum“. Ich bitte Sie, statt dessen den vom Bundesverfassungsgericht im Hennenurteil (NJW 1999, S. 3253) verwendeten Begriff der ethischen Mindestanforderung zu verwenden. Das Ihrerseits gemeinte „Minimum“ ist, darin bin ich sicher, als das ethische Mindestmaß im Umgang des Menschen mit Tieren gedacht.
2. Nach dem Gesetzesantrag der CDU-Landtagsfraktion sollen künftig die „natürlichen Lebensgrundlagen einschließlich der Tiere“ geschützt werden. Da der Schutz der Lebensgrundlagen den Artenschutz meint, erscheint es irreführend, wenn künftig „der Artenschutz einschließlich Tierschutz“ unter Schutz stehen sollen.

Geschäftsstelle des Bundesverbandes der Tierversuchsgegner – Menschen für Tierrechte e.V.:

Roermonder Straße 4a
D-52 072 Aachen
Internet: www.tierrechte.de

Fon +49 - (0)241-15 72 14
Fax +49 - (0)241-15 56 42
eMail: info@tierrechte.de

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
KTO 100 505

Als gemeinnützig und
besonders förderungs-
würdig anerkannt

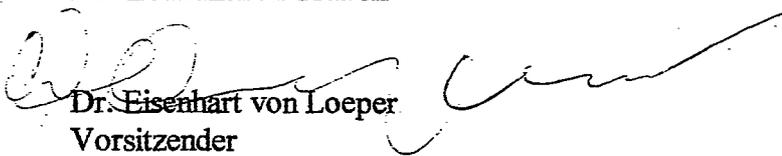
Mitglied der
European Coalition To End
Animal Experiments

Es handelt sich um zwei unterschiedliche Rechtsgüter, die auch seit Jahrzehnten in unterschiedlichen Rechtsmaterien (Naturschutzrecht und Tierschutzrecht) Ausdruck finden. Im Naturschutzrecht geht es gerade nicht um den Schutz von Einzeltieren vor Schmerzen und Leiden, während dies der Zweck des Tierschutzgesetzes ist. Da es die Aufgabe der Verfassung ist, für Rechtsklarheit zu sorgen, bitte ich Sie, die mißverständliche Formulierung „einschließlich der Tiere“ in jedem Falle nicht zu beschließen. Eine derartige Formulierung ist auch zu Recht in keiner anderen Landesverfassung der zehn Bundesländer enthalten, die bereits den Tierschutz in die Verfassung aufgenommen haben.

3. Bezüglich des FDP-Antrags bitte ich, die Formulierung, wonach der Schutz der Tiere „im Rahmen der geltenden Gesetze“ erfolgt, nicht zu wählen. Hier wird die Verfassungsebene mit der niederrangigen Gesetzesebene vermischt. Die Aussage entwertet sich damit teilweise, was nicht der Zweck der Verfassungsergänzung sein dürfte.

Für Ihre gewissenhafte Prüfung und Ausgestaltung der Verfassungsergänzung und das damit verbundene ermutigende Signal von Bürgernähe danke ich Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Eisenhart von Loeper
Vorsitzender